

**Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 31.08.2020**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesenheit: Frau Methling Frau Ortmann
Frau Gildemeister
Frau Wormser-Szoebb
Herr Eschment

Entschuldigt: Herr Dolge Herr Reichel

Gäste: Frau Frahm alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
Frau Pantermöller
Frau Bünger

Tagesordnung:

- 1 Kontrolle des Protokolls vom 25.05.2020
- 2 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Warnow-West zum 31.12.2016
- 3 Beratung über die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016
- 4 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eimendorst/Lichtenhagen zum 31.12.2016
- 5 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Protokoll:

TOP 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 25.05.2020 wird bestätigt.

TOP 2:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss des **Amtes Warnow-West zum 31.12.2016**. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert.

Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Aktiva

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Neu zu erfassen waren Zugänge in Höhe von 3.314,15 EUR. Es handelte sich dabei um die Erweiterung des Programms ORCA AVA, den Erwerb einer Lizenz für das Session Listenmodul und die Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Programm CIP und Session zur Abrechnung der Sitzungsgelder.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Diese Position beinhaltet die Bauhofzentrale, die auf dem Grundstück der Gemeinde Stäbelow errichtet wurde. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf 6.206,62 EUR.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Für den Amtsbauhof wurde ein Anhänger (Böckmann Dreiseitenkipper) in Höhe von 6.633,82 EUR und eine Mc Connel Power Kreissäge in Höhe von 6.998,97 EUR beschafft. Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Bauhof erfolgte die Anschaffung eines ISEKI Mähtraktor in Höhe von 20.877,31 EUR.

Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

1.3. Finanzanlagen

In den Finanzanlagen werden die anteilige Versorgungsrücklage nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Landesbesoldungsgesetz und die anteilige allgemeine Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betragen 20.134,64 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5.495,55 EUR verringert. Sie beinhalten im Wesentlichen die Vorjahresabgrenzungen für Lohn und Gehalt und Zinserträge.

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks

Der Kassenbestand der Amtskasse in Höhe von 16.331.788,97 EUR enthält den Bestand der liquiden Mittel der Gemeinden. Dieser hat sich um 2.010.811,78 EUR erhöht. Die liquiden Mittel des Amtes werden in Höhe von 1.316.678,07 EUR ausgewiesen.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird mit 189.840,44 EUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser setzt sich aus dem Jahresüberschuss für den Amtsbauhof (26.279,42 EUR), die Grundschule Kritzmow (1.680,37 EUR) und die Warnowschule Papendorf (29.921,04 EUR) sowie die Produkte die durch die Amtsumlage (131.959,61 EUR) finanziert werden zusammen.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt jährlich durch den Kommunalen Versorgungsverband. Die Beihilferückstellung wird prozentual zur Pensionsrückstellung gebildet.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden in Höhe von 24.874,37 EUR neu gebildet. Sie betreffen Rechnungen für die Unterhaltsreinigung der Warnowschule Papendorf und Seminare. Die Rückstellungen wurden nach Eingang der Rechnungen im Jahr 2017 wieder aufgelöst. Sie sind als Verbindlichkeiten auszuweisen, wenn der Rechnungsbetrag und die

Fälligkeit zum Abschlussstichtag bekannt sind. Auf eine Umbuchung für das Haushaltsjahr 2016 wird aus Billigkeitsgründen verzichtet.

Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 2 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 3)

Der Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31.12.2016 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss.

Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Warnow-West zum 31.12.2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2016 des Amtes Warnow-West einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt dem Amtsausschuss den geprüften Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31.12.2016 i. d. F. vom 31.08.2020 festzustellen.

- einstimmig –

TOP 3:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 des Amtes Warnow-West stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2016.

- einstimmig –

TOP 4:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der **Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2016**. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz, Anhang mit Anlagen) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Bilanz

Aktiva

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind Investitionskostenzuschüsse (Zuwendungen an Dritte), mit denen ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben wurde auszuweisen. Sie werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Neu zu erfassen waren Zugänge in Höhe von 34.917,42 EUR als nachträgliche Kosten zum Investitionskostenzuschuss zur Niederschlagswasseranlage im Bachweg in Elmenhorst.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Gemeinde hat im Jahr 2015 eine unvermessene Teilfläche im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 1 Steinbecker Eck (Gemarkung Elmenhorst, F. 2 Flst.168) verkauft. Dies führte zu einem Ertrag aus Grundstücksverkauf in Höhe von 600.557,04 EUR. Das Grundstück war mit abbruchreifen Gebäuden bebaut. Der Käufer hat den Abbruch auf eigene Kosten übernommen. Nach der Vermessung im Jahr 2016 wurde eine Mengendifferenz zugunsten des Käufers festgestellt. Da ein Wertausgleich im Kaufvertrag nicht vereinbart wurde, führte der Abgang des Restbuchwertes in Höhe von 2.262,16 EUR zu einem Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Zu aktivieren war die Maßnahme Erschließung und Neuordnung Medien im 2. BA um den 24 WE-Block in der Hauptstraße in Elmenhorst (Straße und Beleuchtung) in Höhe von 140.286,50 EUR.

Die Zuarbeit der Bauverwaltung für die Maßnahme wird in Anlage 4 beigelegt.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Für den Bauhof wurde ein Traktor Deutz-Fahr Agroplus mit Uni Mäher für Frontanbau und Uni Seitenmäher in Höhe von 71.281,00 EUR beschafft.

Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Für den Gerätewagen Logistik (49.087,50 EUR) wurden Anschaffungskosten in Höhe von 49.087,50 EUR bilanziert. Wie der Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt hat wurde das vorhandene Kleinlöschfahrzeug zu einem Gerätewagen Logistik umgebaut, damit handelt es sich um nachträgliche AHK. Der Restbuchwert für das Kleinlöschfahrzeug betrug zum 31.12.2016 noch 961,36 EUR und die Nutzungsdauer endet im Februar 2017, sodass dann der Abgang erfolgt.

Die Ausschreibungsunterlagen lagen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Für die Grundschule in Lichtenhagen wurde ein Karussell und eine Kombinationsspielanlage in Höhe von 15.067,30 EUR erworben.

Die Zuarbeit der Bauverwaltung für die Maßnahme wird in Anlage 5 beigelegt.

1.3. Finanzanlagen

Die Gemeinde muss ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband bilanziell erfassen. Die Bewertung der Mitgliedschaft erfolgte in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit den Anschaffungsersatzwert. Für den Bereich des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG ergab sich ein Wert in Höhe von 3,00 EUR der Aktie. Die Gewinnausschüttung führt zu Erträgen in der Ergebnisrechnung.

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Rostock Land haben zum 01.12.2012 einen Beteiligungsansatz am Zweckverband bilanziert. Dieser entspricht dem Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes als Anschaffungsersatzwert.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betragen 4.418.251,97 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 346.656,39 EUR erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 4.252.147,20 EUR.

Die Position 2.2.6.2. sonstige Forderungen enthält im Vorjahr eine Forderung aus dem Schullastenausgleich, den das Amt Bad Doberan Land an die Grundschule Lichtenhagen zu zahlen hat. Der Betrag ist am 11.02.2016 eingegangen. Im Haushaltsjahr 2016 werden unter dieser Position keine offenen Forderungen ausgewiesen.

Passiva

1.4. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss wird mit 357.523,38 EUR ausgewiesen und ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 23.07.2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Es erfolgte die Umbuchung der sonstigen Sonderposten für die von Erschließungsträgern unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände in Höhe von 6.667.399,63 EUR, da diese nicht in der Position 2.4. sondern in der Position 2.1.1. auszuweisen sind.

2.4. Sonstige Sonderposten

Der sonstige Sonderposten (erhöhte Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung) ist in vollem Umfang (524.496,19 EUR) vorhanden.

3.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ein drohendes Gerichtsverfahren zum Investitionszulagengesetz in Höhe von 1.020,32 EUR.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 144.233,54 EUR und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 59.601,31 EUR verringert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten Schlussrechnungen für Bauleistungen, die noch das Jahr 2016 betrafen und im Jahr 2017 eingingen.

Verträge und Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. Unternehmen Verstöße sowie gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt und sind in der Anlage 6 aufgeführt.

Belegkontrolle

Die in der Anlage 7 aufgeführten Produktsachkonten wurden zur Belegkontrolle geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Es wurden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Abschließender Prüfvermerk (Anlage 8)

Der Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2016 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West erteilt für den vorgelegten Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2016 i. d. F. vom 31.08.2020 festzustellen.

- einstimmig –

TOP 5:

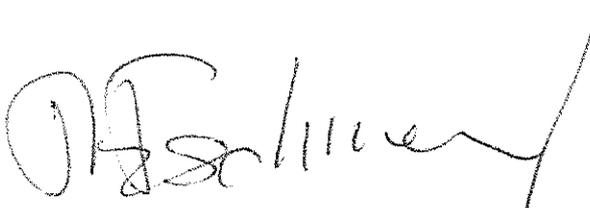
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde stichprobenartig geprüft und erteilt die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

- einstimmig –

Kritznow, 02.09.2020



Robert Eschment
Stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Warnow-West

Anlagen

| | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Verstöße gegen Hauptsatzung |
| Anlage 2 | Belegkontrolle |
| Anlage 3 | Bestätigungsvermerk |
| Anlage 4 | Investitionsmaßnahme Erschließung/Neuordnung Medien |
| Anlage 5 | Kombispielanlage und Drehkarussell Grundschule |

Anlage 6
Anlage 7
Anlage 8

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und Gemeindevertreter
Belegkontrolle
Bestätigungsvermerk

Anlage 1

**Amt 10
Amt Warnow-West**

Jahresabschluss 2016

RPA 31.08.2020

Beschränkung der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Amtsvorsteher?

Keine

i.A. Pantermöller
Finanzverwaltung

Anlage 2

Amt Warnow-West
HÜL per 31.12.2016

| Produkt | Kontonr. | Projekt | SH | Bezeichnung | Plan 2016 | Verfügt/Eingen. | Verfügbar/Einzun. |
|---------|----------|---------|----|---|-----------|-----------------|-------------------|
| 11200 | 56120000 | | S | Aufwendungen für Aus- und Fortbildung | 18.088 | 18.087,69 | 0,00 |
| 11200 | 56240000 | | S | Datenverarbeitung Lohnabrechnung | 8.200 | 7.756,51 | 443,49 |
| 11200 | 56350000 | | S | Öffentliche Bekanntmachungen | 1.000 | 882,85 | 117,15 |
| 11405 | 52350000 | | S | Fahrzeugunterhaltung | 7.200 | 6.964,61 | 235,39 |
| 11405 | 56340000 | | S | Telefonkosten und Wartung | 9.634 | 9.634,04 | 747,35 |
| 21100 | 52200000 | | S | Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfa | 41.187 | 23.576,83 | 17.609,78 |
| 21500 | 56130000 | | S | Aufwendungen für übernommene Reisekosten | 1.000 | 956,50 | 43,50 |
| 21500 | 56240000 | | S | Datenverarbeitung | 16.134 | 14.813,19 | 1.321,29 |

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Warnow-West

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Amt Warnow-West
Jahresabschluss 2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes zum 31. Dezember 2016 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 30.880.151,97 EUR

Das Eigenkapital beträgt 6.271.696,83 EUR

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2016 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 189.840,44 EUR

Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag (Nr. 42) beträgt 277.233,76 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritznow, 31.08.2020

Ort / Datum


Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

54100.096-43

Erschließung/Neuordnung Medien Gemeindezentrum Elmenhorst

Abnahme 09.06.2016

| | |
|---|---|
| Förderung? | nein |
| Nachträge? | ja |
| Begründung | Nr. 1: Umverlegung Trinkwasserleitung |
| | Nr. 2: Reparatur Strandweg (über Straßenerhaltung) |
| | Nr. 3: Anbindung Straßenbeleuchtung Bestandsleuchte |
| Abrechnung ordnungsgemäß? | Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt |
| Muß mit Rückforderung gerechnet werden? | nein |

Albrecht, 27.08.2020

Anlage 4

Kombinationsspielanlage und Drehkarussell Grundschule/Hort Lichtenhagen-Dorf

Durchführungszeitraum 24.08.2016 bis 26.08.2016
Abnahme: 15.09.2016

Keine Zuwendung

in der freihändigen Vergabe gingen 3 Angebote ein

Auftragnehmer: Spiel und Raum GmbH, Tessin

Kein Nachtrag

Zusätzliche Leistung: Mengenmehrung Fallschutzsand

Haushaltsansatz 15.000,00 EUR + Nachtrag 1.500,00 EUR

Auftragssumme 14.747,30 EUR brutto

Schlussrechnung 15.067,30 EUR brutto

Die Abrechnung des Vorhabens wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ist mit keinen Rückforderungen gegenüber der Gemeinde zu rechnen.


Ralf Hoffmann
Bauverwaltung
Kritzmow, 25.08.2020

GKZ 20
Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Jahresabschluss 2016

RPA 31.08.2020

Beschränkung der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

i.A. Pantermöller
Finanzverwaltung

GKZ 20
Gemeinde Eimendorst/Lichtenhagen

Jahresabschluss 2016 RPA 31.08.2020

Gemeindevertreter/Unternehmen GV BA FA SA Verträge Zahlungen Beschlüsse

Keine Gemeindevertreter an Verträgen beteiligt

i. A. Pantermöller
Finanzverwaltung

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
HÜL per 31.12.2016

| Produkt | Kontonr. | Projekt | SH | Bezeichnung | Plan 2016 | Verfügt/Eingen. | Verfügbar/Einzun. |
|---------|----------|---------|----|--|-----------|-----------------|-------------------|
| 11400 | 52210000 | | S | Bewirtschaftung Wohnungen | 29.074 | 22.859,96 | 6.213,58 |
| 11401 | 56512000 | | S | Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen | 0 | 2.262,16 | -2.262,16 |
| 11403 | 07130000 | | H | Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, | 0 | 15.351,00 | -15.351,00 |
| 11403 | 52350000 | | S | Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte | 39.886 | 39.712,98 | 173,00 |
| 12600 | 52313000 | | S | Unterhaltung Fassadensanierung Massivhalle | 97.981 | 97.981,08 | 0,00 |
| 21100 | 52200000 | | S | Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / | 26.000 | 18.086,80 | 7.913,20 |
| 36100 | 44110001 | | H | Miete und Nebenkosten Hort | 10.000 | 5.903,04 | 4.096,96 |
| 42400 | 52200000 | | S | Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / | 43.106 | 43.106,34 | 0,00 |
| 54100 | 52210000 | | S | Strom Straßenbeleuchtung | 74.803 | 45.208,18 | 29.595,23 |

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Jahresabschluss 2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2016 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 28.824.569,15 EUR

Das Eigenkapital beträgt 19.949.289,25 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2016 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 37) 357.523,38 EUR

Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag
in der Finanzrechnung (Nr. 42) 458.838,41 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzow, 31.08.2020

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West